

PRESSEMITTEILUNG

20. Dezember 2022

EZB überarbeitet Risikokontrollrahmen für Kreditgeschäfte

- Aktualisierung der Bewertungsabschläge für bei geldpolitischen Geschäften zugelassene Sicherheiten mit Wirkung zum 29. Juni 2023
- Maßnahmen zielen – bei Sicherstellung der Sicherheitenverfügbarkeit – darauf ab, eine angemessene Risikoabsicherung zu gewährleisten sowie die Konsistenz des Risikokontrollrahmens und die Risikoäquivalenz der Sicherheitenkategorien zu verbessern
- Maßnahmen basieren auf den vor der Pandemie bestehenden Risikotoleranzniveaus für Kreditgeschäfte der EZB

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute die Ergebnisse der jüngsten Überprüfung ihres Risikokontrollrahmens für besicherte Kreditgeschäfte bekannt gegeben. Am 24. März 2022 hatte der EZB-Rat seinen [Beschluss](#) veröffentlicht, die pandemiebedingten Maßnahmen zur Lockerung der Sicherheitenkriterien schrittweise auslaufen zu lassen. Die EZB teilte ferner mit, dass sie neue Bewertungsabschläge für Kreditgeschäfte einführen wird, die auf ihrem Risikotoleranzniveau vor der Pandemie basieren werden. Infolge der Überprüfung hat die EZB mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der generellen Konsistenz des Risikokontrollrahmens beschlossen, die zum 29. Juni 2023 wirksam werden. Diese Maßnahmen umfassen folgende Punkte:

- Erhöhung der Bewertungsabschläge für marktfähige und nicht marktfähige Sicherheiten, um wieder auf das vor der Pandemie bestehende Risikotoleranzniveau der EZB zurückzukehren, basierend auf einer aktualisierten Risikobeurteilung
- Reklassifizierung von Schuldtiteln, die von der Europäischen Union begeben werden (EU-Anleihen), von Haircutkategorie II in Haircutkategorie I, die auch für von Zentralstaaten emittierte Schuldtitel verwendet wird. Infolge von Emissionen im Rahmen von Next GenerationEU sowie von Instrumenten des Programms zur Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Krise (SURE) spiegelt dies die höhere Liquidität von EU-Anleihen wider
- Aufhebung der Unterscheidung zwischen Jumbo-Pfandbriefen und anderen gedeckten Schuldverschreibungen, wobei alle gedeckten Schuldverschreibungen und Multi-cédulas der Haircutkategorie II zugeordnet werden

- Angleichung der Bewertungsabschlüsse für marktfähige Sicherheiten mit variabler Verzinsung an solche mit fester Verzinsung
- Unterteilung des längsten Restlaufzeitenbandes der bestehenden Haircutkategorien in drei neue Bänder
- Ersetzung des aktuellen pauschalen Bewertungsabschlages von 5 % bei theoretischer Bewertung durch einen nach Laufzeiten gestaffelten Abschlag, wobei die Anwendung auf alle theoretisch bewerteten marktfähigen Sicherheiten mit Ausnahme jener in Haircutkategorie I ausgeweitet wird

Die Überprüfung des Risikokontrollrahmens durch die EZB erfolgt regelmäßig, um eine angemessene Risikoabsicherung zu gewährleisten und eine Risikoäquivalenz zwischen den Sicherheitenkategorien herzustellen. Nach dem [Beschluss des EZB-Rats vom Juli 2022](#), bei der Überarbeitung der Bewertungsabschlüsse auch Klimarisiken zu berücksichtigen, zielt die Analyse ab dieser Überarbeitung auch darauf ab, die Widerstandsfähigkeit der Bewertungsabschlüsse gegenüber klimabedingten finanziellen Risiken zu gewährleisten. Bei der aktuellen Überprüfung wurden keine empirischen Belege gefunden, die eine Anpassung der bestehenden Bewertungsabschlüsse aufgrund von Klimaschutzaspekten erforderlich machen, da die aktualisierten Haircuts bereits hinreichend vor klimabedingten finanziellen Risiken schützen.

Die Änderungen der Leitlinien EZB/2014/60, EZB/2015/35 und EZB/2014/31, die die vorgenannten Maßnahmen beinhalten, werden auf der Website der EZB zur Verfügung gestellt und im April 2023 im Amtsblatt der Europäischen Union in sämtlichen Amtssprachen der EU veröffentlicht.

Medianfragen sind an [William Lelieveldt](#) zu richten (Tel. +49 69 1344 7316).

Anmerkung

- Informationen zu den Haircutkategorien finden sich auf der [Website der EZB](#), die mit Inkrafttreten der Leitlinien aktualisiert wird.
- Weitere Informationen zu Bewertungsabschlüssen für marktfähige Sicherheiten im Kreditgeschäft des Eurosystems finden sich im Bereich [„Wissenswertes“](#).

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu
Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.